



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 28.06.2020
Unser Zeichen: IFG-15/2020
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt:
Telefon: 0531 2355-
Telefax: 0531 2355-

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lba.de

Datum:

Antrag auf Auskunft nach den Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Sehr geehrte
es ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz wird Ihnen nicht gewährt.
2. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Begründung

Mit E-Mail vom 28. Juni 2020 haben Sie nach Informationen zu spezifisch aufgelisteten Flügen im Luftraum über Deutschland gefragt, welche in der nationalen Datenbank für Ereignismeldungen gespeichert und an den europäischen Zentralspeicher (ECR) weitergeleitet worden sind.

Der Zugang zu Informationen bezüglich Ereignismeldungen kann gemäß der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 nur gegenüber berechtigten „Interessierten Kreisen“ mit dem Ziel der Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Flugsicherheit erfolgen. Hierzu zählen u.a. Hersteller von Luftfahrzeugen, Instandhaltungsbetriebe oder Luftfahrtunternehmen (vgl. Anhang II vorstehend genannter Verordnung).

Gemäß § 1 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gehen Regelungen in anderen Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen vor.

Damit sind die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 bei der Herausgabe der angefragten Informationen zwingend zu beachten.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Behördlicher Datenschutzbeauftragter